

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)
— Drucksache 10/4551 —

**Bericht der Abgeordneten Roth (Gießen), Hoppe, Wieczorek (Duisburg)
und Suhr**

Nach dem Gesetzentwurf soll mittelständischen und jungen Unternehmen, die nicht börsennotiert sind, zumindest mittelbar der Zugang zu den organisierten Märkten für Risikokapital geöffnet werden. Dies soll durch die Einschaltung einer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft geschehen, die sich durch die Ausgabe von Aktien an das breite Anlagenpublikum refinanziert und damit die Aufgabe einer Kapital-sammelstelle übernimmt.

Nach der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses, der, wie die Bundesregierung auch, der Stellungnahme des Bundesrates gefolgt ist, soll die Durchführung des Gesetzes den zuständigen Obersten Landesbehörden übertragen werden (§ 14 des Entwurfs der Beschlußempfehlung des Fi-

nanzausschusses). Damit entfällt die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Bundesamt für Finanzen einschließlich einer sonst erforderlichen Personal-verstärkung und der Kosten für sächliche Verwal-tungsausgaben.

Der Gesetzentwurf führt somit nur zu Steuer-mindereinnahmen bei der Vermögenssteuer, die in erster Linie die Länder betreffen. Die Höhe dieser Steuermindereinnahmen wird auf jährlich 10 000 000 DM geschätzt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Roth (Gießen)	Hoppe	Wieczorek (Duisburg)	Suhr
Vorsitzender	Berichterstatter			

